



Projektbeschreibung_Anlage A

Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer_CPV 60172000-4 Erlebnisschule Langtaufers_Finanzjahr 2021

Die Erlebnisschule befindet sich in Langtaufers, einem Seitental der Gemeinde Graun i V, im äußersten Nordwesten der Provinz. Als Entwicklungskonzept über das EU-Maßnahmenprogramm LEADER II wurde die Erlebnisschule im Jahr 1999 als EU-Projekt ins Leben gerufen. Das Hauptziel war, die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft im strukturschwachen Langtauferer Tal zu fördern. Das „Zentrum für permanente Weiterbildung“ in Spondinig übernahm die Trägerschaft und Verwaltung der Erlebnisschule bis Dezember 2003 (Ende des Maßnahmenprogramms LEADER II). Die Etablierung erfolgte von Seiten der Landesregierung mit Aufnahme in den Schulverteilungsplan ab dem Schuljahr 2001/2002 und gleichzeitiger Zuteilung an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun.

Das Bildungsangebot der Schule fußt auf dem individualpädagogischen Ansatz der Erlebnispädagogik. Jährlich besuchen bis zu 2 300 Schüler und Schülerinnen die Erlebnisschule, die großteils aus allen Schulstufen und Grade der Autonomen Provinz Bozen kommen. Auf Anfrage werden auch Schulklassen italienischer Muttersprache aus den Nachbarsprovinzen und Schulklassen aus dem Ausland aufgenommen.

Das Konzept der Erlebnisschule sieht vor, dass die besuchenden Schulen für mehrere Tage (in der Regel bis zu 3 Tagen) nach Langtaufers kommen und im naturnahen Umfeld erlebnisreiche Eindrücke sammeln und mitnehmen. Das Gesamtpaket des Bildungsangebotes besteht aus den sog Bausteinen (Lehreinheiten /Herzstück der Erlebnisschule), die von einheimischen Mitarbeitern großteils im Freien durchgeführt werden, den Schülertransportdiensten für die An- und Abreise, den Beherbergungsdiensten auf Bauernhöfen und den Verpflegungsdiensten in Gaststättenbetrieben in Langtaufers

Die Besonderheit der Erlebnisschule Langtaufers, die zunehmende Nachfrage und die Einstufung als strukturschwache ländliche Region stellen den SSP Graun als zuständige und verantwortliche Organisationseinheit in der Abwicklung der entsprechenden öffentlichen Vergabeverfahren vor sehr große Herausforderungen. Der Lehrbetrieb an der Erlebnisschule erstreckt sich über 1 Finanzjahr, mit Beginn jeweils im Januar eines jeden Jahres und Ende im Oktober eines jeden Jahres. Das Bildungsangebot orientiert sich nach den Jahreszeiten, sodass die Schülertransportdienste für die Erlebnisschüler*innen nach den Jahresabschnitten Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst zu organisieren sind. Die jeweiligen Zeiträume entsprechenden Unterrichtszeiten gemäß geltenden Schulkalender bis auf die Sommerprojekte.

Plan Lehrbetrieb_ tabellarische Übersicht der geplanten Lehraufenthalte im FJ 2021

Januar 2021			Februar 2021			März 2021			April 2021			Mai 2021			Juni 2021			Juli 2021			August 2021			September 2021			Oktober 2021					
So	3		So	31		So	28		So	28		So	2		So	30		So	4		So	1		So	29		So	26				
Mo	4		Mo	1	W04	Mo	1	W10	Mo	29	W18	Mo	3	F05	Mo	31	F06	Mo	5	MF	Mo	2	Erlebniswoche 03	Mo	30	Erlebniswoche 11	Mo	27	H07			
Di	5		Di	2		Di	2		Di	30		Di	4		Di	1		Di	6	TB	Di	3	Erlebniswoche 04	Di	31	Erlebniswoche 12	Di	28	H08			
Mi	6		Mi	3		Mi	3		Mi	31		Mi	5		Mi	2	Staatsfeiertag	Mi	7		Mi	4		Mi	1		Mi	29				
Do	7		Do	4	W05	Do	4	W11	Do	1		Do	6	F07	Do	3	F08	Do	8	Bu	Do	5		Do	2		Do	30	H10			
Fr	8		Fr	5		Fr	5		Fr	2		Fr	7		Fr	4		Fr	9	WW	Fr	6		Fr	3		Fr	1	H11			
Sa	9		Sa	6		Sa	6		Sa	3		Sa	8		Sa	5		Sa	10		Sa	7		Sa	4		Sa	2				
So	10		So	7		So	7		So	4	Ostern	So	9		So	6		So	11		So	8		So	5		So	3				
Mo	11	Vorbereitung Mitarbeiter*innen	Mo	8	W06	Mo	8	W12	Mo	5		Mo	10	F09	Mo	7	F10	Mo	12	MF	Mo	9	Erlebniswoche 05	Mo	6	Vorbereitung Mitarbeiter*innen	Mo	4	H13			
Di	12			Di	9		Di	9		Di	6		Di	11		Di	8	F21	Di	13	TB	Di	10	Erlebniswoche 06	Di		7	H14				
Mi	13			Mi	10		Mi	10		Mi	7		Mi	12		Mi	9		Mi	14		Mi	11		Mi		8					
Do	14			Do	11	W07	Do	11	W13	Do	8		Do	13	F11	Do	10	F12	Do	15	Bu	Do	12		Do		9	H16				
Fr	15			Fr	12		Fr	12		Fr	9		Fr	14		Fr	11		Fr	16	WW	Fr	13		Fr		10	H17				
Sa	16		Sa	13		Sa	13		Sa	10		Sa	15		Sa	12		Sa	17		Sa	14		Sa	11		Sa	9				
So	17		So	14		So	14		So	11		So	16		So	13		So	18		So	15		So	12		So	10				
Mo	18	Vorbereitung	Mo	15	Semesterferien	Mo	15	W14	Mo	12		Mo	17	F13	Mo	14	F14	Mo	19	Vorbereitung Mitarbeiter*innen	Mo	16	Erlebniswoche 07	Mo	13	MF	Mo	11	H19			
Di	19			Di		16		Di	16		Di	13		Di	18		Di	15			Di	17	Erlebniswoche 08	Di	14	MF	Di	12	H20			
Mi	20			Mi		17		Mi	17		Mi	14		Mi	19		Mi	16			Mi	18		Mi	15	MF	Mi	13	H21			
Do	21		W01	Do		18		Do	18	W15	Do	15		Do	20	F15	Do	17	F16		Do	22	Bu	Do	19	Erlebniswoche 15	Do	16	MF	Do	14	H22
Fr	22			Fr		19		Fr	19		Fr	16		Fr	21		Fr	18			Fr	23	WW	Fr	20	Erlebniswoche 16	Fr	17	MF	Fr	15	H23
Sa	23		Sa	20		Sa	20		Sa	17		Sa	22		Sa	19		Sa	24		Sa	21		Sa	18		Sa	16				
So	24		So	21		So	21		So	18		So	23	Pfingsten	So	20		So	25		So	22		So	19		So	17				
Mo	25	W02	Mo	22	W08	Mo	22	W16	Mo	19	Vorbereitung Mitarbeiter*innen	Mo	24		Mo	21		Mo	26		Mo	23	Erlebniswoche 09	Mo	20	H01	Mo	18	H25			
Di	26		Di	23		Di	23		Di	20			Di	25		Di	22		Di	27	Erlebniswoche 10	Di	24	H02	Di	19	H26					
Mi	27		Mi	24		Mi	24		Mi	21			Mi	26		Mi	23		Mi	28		Mi	25	H03	Mi	20	H27					
Do	28	W03	Do	25	W09	Do	25	W17	Do	22			Do	27	F17	Do	24	F18	Do	29	Bu	Do	26		Do	23	H04	Do	21	H28		
Fr	29		Fr	26		Fr	26		Fr	23			Fr	28		Fr	25		Fr	30	WW	Fr	27		Fr	24	H05	Fr	22	H29		
Sa	30		Sa	27		Sa	27		Sa	24		Sa	29		Sa	26		Sa	31		Sa	28		Sa	25		Sa	23				
									So	25					So	27											So	24				
A	Winter mit 3 Übernachtungen: 9 x 20 Kinder						180		Mo	26		Mo	28	Fit in Naturkunde			G	Tagesausflüge: 84 a 15 Kinder						1260		Mo	25	H31				
B	Winter mit 2 Übernachtungen: 9 x 20 Kinder						180		Di	27	F01	Di	29	Erlebniswoche 01			H	Fit in Naturkunde: 4 Übernachtungen						24		Di	26	H32				
C	Frühjahr mit 3 Übernachtungen: 0 Kinder						0		Mi	28		Mi	30	Erlebniswoche 02			I	Sprachencamp für 4. - 5. GS und 1. - 2. MS						120		Mi	27	H33				
D	Frühjahr mit 2 Übernachtungen: 24 x 20 Kinder						480		Do	29	F03	Do	1			K	10 Erlebniswochen als Tagesausflug						100		Do	28	H34					
E	Herbst mit 3 Übernachtungen: 18 x 20 Kinder						360		Fr	30	F04	Fr	2			L	6 Erlebniswochen mit je 4 Übernachtungen						60		Fr	29	H35					
F	Herbst mit 2 Übernachtungen: 18 x 20 Kinder						360		Sa	1		Sa	3			M	22 Vorbereitung Mitarbeiter*innen a 6 h						132		Sa	30	H36					

Organisation des Schülerbeförderungsdienstes

Laufzeit

geplante gesamte Laufzeit	Phasen		
	Zeitraum	voraussichtliche Durchführung des Dienstes	Aussetzung des Dienstes
20.01.2021 – 29.10.2021	Winter	20.01.2021 – 31.03.2020	01.04.2021 - 25.04.2021
	Frühjahr	26.04.2021 – 11.06.2021	12.06.2021 – 25.06.2021
	Sommer	26.06.2021 – 20.08.2021	21.08.2021 – 12.09.2021
	Herbst	13.09.2021 – 29.10.2021	

Bedarfserhebung der Schülerbeförderungsdienste

Aufgrund des epidemiologischen Ausnahmezustandes, bedingt durch COVID-19 werden im Winter 2 Klassen/Woche, im Frühjahr/4 Klassen und im Herbst 6 Klassen/Woche aufgenommen. Für das Projekt Sprachencamp wurden bis dato 2 Wochen für 80 Kinder/Jugendliche vorgesehen. Im FJ 2021 werden die Gruppengrößen reduziert, die Schüleranzahl auf 120 erhöht und das Angebot auf 4 Wochen ausgedehnt. Die Projekte im Rahmen der Familienförderung Fit in Naturkunde und Erlebniswochen wurden unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien geplant, besonders im Hinblick auf die Gruppengrößen.

Sowohl die geplanten Zeiträume als auch die geplanten durchzuführenden Fahrten sind mit Vorbehalt zu verstehen und können anteilmäßig und demnach in monetärer Hinsicht Abweichungen unterliegen.

Begründung:

- Schließung der Schulen, Aussetzung der schulbegleitenden Veranstaltungen sowie Aussetzung der Ferienbetreuung per Gesetz.
- Effektive Anzahl der besuchenden Klassen, da davon auszugehen ist, dass das Buchungsverhalten der Schulen aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 nach dem Vorsichtsprinzip durch die jeweilige Schule erfolgen wird.
- Effektive Anzahl von Kindern/Jugendlichen bei den Erlebniswochen im Sommer, da davon auszugehen ist, dass die Bereitschaft von Seiten der Eltern, die Kinder/Jugendlichen nach Langtaufers zu schicken, von der unvorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 abhängen wird,

Diese Umstände werden als „höhere Gewalt“ eingestuft und können im Hinblick auf relevante Abweichungen der abgeschlossenen Vergabeverträge von den zukünftigen Auftragsnehmern der Vergabestelle nicht angelastet werden.

Beschreibung durchzuführende Schülertransfers_Herkunftsorte der besuchenden Schulen liegen vorerst leider noch nicht auf

Schülertransfers innerhalb Südtirol	Diese Schülertransportdienste betreffen die mehrtägigen Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers. Anreise nach Langtaufers (Vormittag) und Heimfahrt (nach dem Mittagessen) je Klasse an unterschiedlichen Tagen. Da die Herkunft der Schüler nicht bekannt ist, wurde ein Durchschnitt je Fahrt von bis zu 120 km errechnet und zwar bezogen auf das Finanzjahr 2019. (indikativer Wert)	Durchführung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung
		Durchführung von unvorhersehbaren Diensten
Schülertransfers im Bezirk Vinschgau	Diese Schülertransportdienste betreffen die Tagesausflüge an der Erlebnisschule Langtaufers. Tägliche Anreise nach Langtaufers (Ankunft 09.00 Uhr) und Heimfahrt (17.00 Uhr). Im Bezirk Vinschgau bis zu 60 km je Fahrt	Ausdehnung des Dienstes auch auf Fahrten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Erlebnisschule Langtaufers stehen.
		Ausdehnung des Dienstes bei Bedarf auch auf andere Fahrstrecken (außerhalb von Südtirol bzw. ins Ausland)
Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.v.	Diese Schülertransportdienste betreffen tägliche Fahrten innerhalb der Gemeinde Graun zu den Unterkünften zu den Bausteinen und Abholdienste von den Bausteinen.	tägliche Transporte zu den Bausteinen
		tägliche Transporte zu den Unterkünften bis 24.00 Uhr
		tägliche Transporte zu den Bausteinen bis 23.00 Uhr
		Transfers auf mit kurzfristiger Ankündigung
		unvorhersehbare Transfers
		Ausdehnung des Dienstes auch auf Fahrten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Erlebnisschule Langtaufers stehen.

Zeitraum		Beschreibung Schülertrasfers	Schüler je Gruppe	Begleitpersonen	max. Befüllgrad eingesetzte Busse	Anzahl Fahrten	Km/Fahrt
Winter	20.01.2021 - 31.03.2021 (Hauptleistung) (siehe beispielhaften Wochenplan)	Schülertransfers innerhalb Südtirol_Mehrtagesaufenthalte	20	2	80%	36	120,00
		Schülertrasfers innerhalb Vinschgau_Tagesaufenthalte	15	1	80%	45	60,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.	20	2	80%	170	
Frühjahr	26.04.2021 - 11.06.2021 (Hauptleistung) (siehe beispielhaften Wochenplan)	Schülertransfers innerhalb Südtirol_Mehrtagesaufenthalte	20	2	80%	48	120,00
		Schülertrasfers innerhalb Vinschgau_Tagesaufenthalte	15	1	80%	24	60,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.	20	2	80%	132	
Herbst	13.09.2021 - 29.10.2021 (Hauptleistung) (siehe beispielhaften Wochenplan)	Schülertransfers innerhalb Südtirol_Mehrtagesaufenthalte	20	2	80%	72	120,00
		Schülertrasfers innerhalb Vinschgau_Tagesaufenthalte	15	1	80%	15	60,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V.	20	2	80%	144	
Sommer	04.07.2021 - 30.07.2021	Schülertransfers_Sprachencamp	30	1	80%	8	120,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V._SC	30	2	80%	120	
	27.06.2021 - 02.07.2021	Schülertransfers_Fit in Naturkunde	24	1	80%	2	120,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V._FIN	24	2	80%	24	
	28.06.2021 - 30.07.2021	Schülertransfers_Erlebniswochen tägliche Hin- und Rückfahrt	20	1	80%	50	50,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V._Erlebnisw.	20	1	80%	40	
	02.08.2021 - 20.08.2021	Schülertransfers_Erlebniswochen Mehrtagesaufenthalte	20	1	80%	6	150,00
		Schülertransfers innerhalb der Gemeinde Graun i.V._Erlebnisw.	20	1	80%	60	

Skizzierung Lieferantenprofil

Ressourcen für die Durchführung des Schülerbeförderungsdienstes

Für die Organisation des Schülertransportdienstes müssen ausreichende und geeignete Ressourcen bereit gestellt werden unter Berücksichtigung des max. Befüllungsgrades je Bus von 80%.

Verpflichtungen des eingesetzten Personals (Fahrzeuglenker)

1. Das mit dem Schülerbeförderungsdienst betraute Fahrpersonal muss beim Fahren besondere Vorsicht und Umsicht walten lassen, sich überzeugen, dass während der Fahrt alle Schüler und Schülerinnen vorschriftsmäßig sitzen und mit geeigneten Rückhaltesystemen am Sitz befestigt sind und ihnen beim Ein- und Aussteigen behilflich sein.
2. Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler muss während der ganzen Fahrt, vom Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme an der Einstiegshaltestelle bis zum Zeitpunkt, an dem die Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ausgeübt werden.
3. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ist das Fahrpersonal nicht automatisch von jeglicher Verantwortung befreit: falls an der Haltestelle kein Elternteil oder Begleitpersonal der Schule anwesend ist, muss der Fahrer/die Fahrerin sich vergewissern, dass keine objektive Gefahrensituation für die ihm/ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler besteht. Er/Sie hat daher die Pflicht, diese zu beaufsichtigen, bis sie eine den Umständen entsprechend, ausreichend sichere Position erreicht haben (z.B. Gehsteig oder Straßenrand).
4. Das Fahrpersonal muss auf jeden Fall die gewöhnlichen Vorsichtsmaßnahmen unter Beachtung der zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten und des Alters der Schülerinnen und Schüler ergreifen, wie zum Beispiel die Hilfe beim Überqueren der Straße.
5. Der Fahrer/die Fahrerin trägt die Verantwortung für alle Situationen, die eine Gefahr für die Unversehrtheit der beförderten Schülerrinnen und Schüler darstellen, die er/sie während der verschiedenen Beförderungsphasen verursacht hat, einschließlich der vorbereitenden und der Zusatz Tätigkeiten, zum Beispiel beim Ein- und Aussteigen.

Beschaffenheit der Fahrzeuge

1. Für die Durchführung der Schülerverkehrsdienste dürfen keine Fahrzeuge verwendet werden, deren Erstzulassung mehr als zwölf Jahre zurückliegt.
2. Die für die Schülerverkehrsdienste eingesetzten Fahrzeuge:
 - a) müssen die technischen Überprüfungen, wie sie in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen sind, durchlaufen haben;
 - b) müssen alle Fahrtauglichkeits- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und dürfen nur unter strenger Beachtung der Bestimmungen auf dem Gebiet Gebrauch und Bestimmung der Fahrzeuge, wie in der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Durchführungsbestimmung festgelegt, einschließlich der Bestimmungen über die Verwendung der Sicherheitsgurte und Sitze für Kinder laut Artikel 172 der Straßenverkehrsordnung eingesetzt werden;
 - c) müssen in Italien laut Artikel 93 der Straßenverkehrsordnung regulär zugelassen und mit dem Fahrzeugschein, dem Versicherungsschein und allen anderen Unterlagen, die laut geltender Gesetzgebung für die Beförderung von Personen vorgeschrieben sind, ausgestattet sein;
 - d) dürfen nur unter Beachtung aller im Fahrzeugschein enthaltenen Vorschriften und Einschränkungen eingesetzt werden;
 - e) müssen gemäß den Vorschriften über den verpflichtenden Gebrauch von Winterausrüstung (Winterreifen oder Ketten an Bord des Fahrzeuges) in den Fällen, in denen dies von den Verordnungen der Straßeneigentümer im Sinne der Artikel 5 und 6 der Straßenverkehrsordnung vorgesehen und vor Ort von entsprechenden Schildern ausgewiesen ist, ausgerüstet sein;
 - f) müssen, wenn es die Streckeneigenschaften erfordern, mit Vor- und Rückantrieb (Allradantrieb) ausgestattet sein.
 - g) müssen mit einem Erste-Hilfe-Koffer ausgestattet sein;
 - h) müssen nach jeder Fahrt gereinigt werden.
 - i) müssen so ausgestattet sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Komfort bieten.

Anforderungen in Bezug auf die Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2

Die Durchführung des Schülerbeförderungsdienstes erfolgt unter Einhaltung des geltenden **Sicherheitsprotokolls** und alle in der Anlage A des Landesgesetzes vom 08.05.2020, Nr. 4 vorgesehenen Maßnahmen.

1. Alle Nutzer sind ausnahmslos verpflichtet, Nasen-Mund-Schutzsysteme gemäß vorgeschriebenen Eigenschaften zu tragen. Ausgenommen sind Nutzer, die aufgrund der besonderen psychischen und körperlichen Verfassung den Gebrauch von Schutzmasken nicht vertragen und diesbezüglich ein ärztliches Attest vorweisen können.
2. Für alle Fahrzeuge, welche für den Schülerbeförderungsdienst eingesetzt werden ist ein maximaler Befüllgrad von 80% der in der Zulassungs – oder gleichwertigen Bescheinigung vorgesehenen Plätze zulässig.

Anlagen

beispielhafter Wochenplan_Winter

beispielhafter Wochenplan_Frühjahr

beispielhafter Wochenplan_Herbst

Der einzige Verfahrensverantwortliche

St. Valentin a.d.H. am 21.12.2020

Sonia D' Angelo

(digital signiert)